



SOZIAL- & WIRTSCHAFTS- STATISTIK AKTUELL

Nr 11/2015

Download: <http://wien.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/SozialundWirtschaftsstatistikaktuell>

Unternehmensverantwortung in Zahlen: Die Sozialbilanz

Lässt sich soziale Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility bzw. CSR) messen? Ja. Und zwar mit den richtigen Indikatoren. Von Christina Wieser

Eine neue EU-Richtlinie sieht jetzt verbindliche Regeln für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor: Das gesellschaftliche und soziale Unternehmensengagement soll transparent, konsistent und vergleichbar publiziert werden. Mit einer gelungenen nationalen Umsetzung könnten österreichische Unternehmen künftig zu einer „Sozialbilanz“ verpflichtet werden, die eine Offenlegung der Schlüsselindikatoren der Arbeitsbedingungen vorsieht. So könnten Veränderungen der betrieblichen Realität wirkungsvoll abgebildet und nachhaltig sichtbar gemacht werden.

CSR-Wende: EU-Kommission setzt auf Verbindlichkeit

Noch immer sind soziale und ökologische Belange nicht in die Kernstrategie der Unternehmen integriert. Die auf Freiwilligkeit basierende Nachhaltigkeitsbe-

richterstattung wird weitgehend ignoriert und spielt am Kapitalmarkt nach wie vor eine untergeordnete Rolle: Weniger als 10 % der größten Unternehmen in der EU publizieren regelmäßig nichtfinanzielle Informationen und dies in unterschiedlicher Qualität. Die bestehenden Rechtsvorschriften haben sich damit als unzureichend erwiesen. Mittlerweile hat die EU-Kommission erkannt, dass es verlässliche Rechtsgrundlagen braucht, um für Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit zu sorgen. Im Herbst 2014 wurde daher eine entsprechende Richtlinie erlassen, die für rd. 6.000 große Unternehmen und Konzerne in der EU eine höhere Verbindlichkeit zu Nachhaltigkeitsangaben vorsieht, unter anderem zu ArbeitnehmerInnenbelangen.

Österreich als Nachzügler im internationalen Ranking

Bis zum 6. Dezember 2016 haben die Mitgliedstaaten jetzt Zeit, die Richtlinie 2014/95/EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Diversität so umzusetzen, dass die Regelungen mit dem Geschäftsjahr 2017 in Kraft treten können. Für Österreich arbeitet derzeit das →

WUSSTEN SIE, DASS ÖSTERREICH IM INTERNATIONALEN VERGLEICH DER NACHZÜGLER IN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG IST?

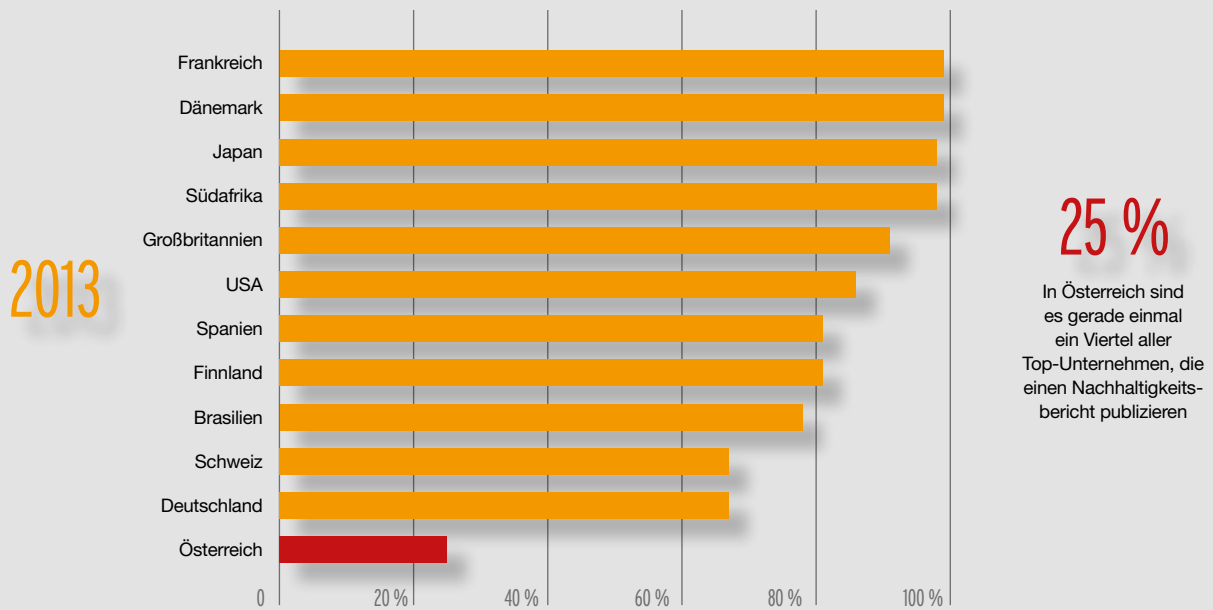
Feedback und Rückfragen bitte an SWSA@akwien.at

Abonnieren Sie SWSA als E-Mail-Newsletter: <http://wien.arbeiterkammer.at/newsletter.html>
„Sozial- und Wirtschaftsstatistik aktuell“ auswählen und auf „abschicken“ klicken.

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22 · Redaktion Gerlinde Hauer, Petra Innreiter, Ilse Leidl, Reinhold Russinger, Matthias Schnetzer, Norman Wagner · Kontakt SWSA@akwien.at · Verlags- und Herstellungsort Wien Erscheinungsweise 11 mal jährlich · DVR 0063673 AKWien



Abbildung 1: Anteil der Unternehmen mit Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Ländern



Quelle: Enzi, Claudia / Rogl, Georg (2014): Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen, Branchenschwerpunkt Energieversorgungsunternehmen, Ernst & Young, S. 15

Justizministerium an einem entsprechenden Gesetzesentwurf. Und da gibt es viel zu tun, denn Österreich ist im internationalen Vergleich der Nachzügler in der Nachhaltigkeitsberichterstattung: Einer Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young aus dem Jahr 2014 zufolge, legt lediglich jedes vierte österreichische Top-Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht vor. Während in den EU-Ländern Frankreich oder Dänemark die umsatzstärksten Unternehmen fast lückenlos Nachhaltigkeitsberichte publizieren, sind es in Österreich gerade einmal 25 %.

60 % der börsennotierten Unternehmen verzichten auf Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufholbedarf gibt es nicht nur bei den umsatzstärksten sondern auch bei den börsennotierten Unternehmen in Österreich. Eine AK-Gesamterhebung zur Berichtspraxis an der Wiener Börse liefert ein ernüchterndes Bild: Nur 40 % bzw. 36 Unternehmen legen überhaupt CSR-Informationen offen, die entweder

WUSSTEN SIE, DASS ES IN FRANKREICH BEREITS EINE VERPFLICHTUNG ZUR OFFENLEGUNG EINER „SOZIALBILANZ“ GIBT?

dem Geschäftsbericht angeschlossen oder separat publiziert werden. Einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen lediglich 20 % aller börsennotierten Unternehmen. Je nach Börsensegment ist die Berichtsfreude unterschiedlich ausgeprägt: Die Notwendigkeit zu mehr Transparenz haben am ehesten die Unternehmen im Leitindex ATX erkannt, der die umsatzstärksten Aktien mit höchster Marktkapitalisierung umfasst.

ATX-Unternehmen sind Vorreiter, aber die Berichtsqualität ist verbesserungswürdig

Die Hälfte der 20 ATX-Unternehmen publiziert diese Informationen in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht, extern geprüft wird jeder zweite Bericht. Die →

Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist jedoch verbesserungswürdig: Nach Bloomberg erreichen gerade einmal 15 % der ATX-Unternehmen wenigstens die Hälfte des maximal möglichen „Social Disclosure Score“, der ausgewählte nicht-finanzielle Indikatoren wie Beschäftigung, Weiterbildung oder Arbeitsunfälle misst. Im Spitzensegment der deutschen Börse (DAX) sind dies immerhin 57 % der Unternehmen, bei jenem der französischen Börse (CAC) überschreiten sogar 70 % diese Schwelle. An dieser Stelle sei angemerkt, dass in Frankreich große und börsennotierte Unternehmen bereits per Gesetz zur Publikation einer sogenannten „Sozialbilanz“ verpflichtet sind.

CSR in der österreichischen Unternehmenspraxis

Statt der Etablierung von Qualitätsstandards, setzt man in Österreich lieber auf CSR-Preisverleihungen: Man lobt aus, prämiert und feiert. Beispielsweise wurde der Nachhaltigkeitsbericht des ATX-Unternehmen Telekom Austria Group AG gleich zwei Mal mit dem „Austrian Sustainability Award“ für den besten Nachhaltigkeitsbericht großer Unternehmen ausgezeichnet. Die „Große Sustaincyclopädie 2014/2015“ der Telekom Austria „verschreibt sich (er)klärenden Blicken hinter verbale Kulissen der Nachhaltigkeit. Und legt dar, dass die Telekom Austria Group hierzu weit mehr zu bieten hat als Worthülsen zur Imagepolitik.“ Gemessen an den rigorosen Kriterien internationaler Qualitätsstandards sieht es anders aus: Zwar findet sich die Telekom Austria Group AG nach dem „Social Disclosure Score“ im Ranking der ATX-Unternehmen auf dem guten Rang fünf, im internationalen Vergleich ist das Ergebnis von 47 von 100 maximal möglichen Punkten jedoch eher mäßig.

BetriebsrätInnen fordern die Offenlegung der Überstunden und mehr...

Gerade die ArbeitnehmerInnenvertretung hat höchstes Interesse an einer vergleichbaren, konsistenten und transparenten Sozialberichterstattung: Betriebsratskörperschaften und Gewerkschaften benötigen konkrete Indikatoren und Kennzahlen, die die Arbeitsbedingungen auf den Punkt bringen. Einer Online-Umfrage unter BetriebsrätInnen der börsen-

WUSSTEN SIE, DASS EINE „SOZIALBILANZ“ SCHLÜSSELINDIKATOREN DER ARBEITSBEDINGUNGEN WIE Z.B. ARBEITSZEIT ODER ARBEITSVERTRÄGE LIEFERN KÖNNTE?

notierten Unternehmen vom Sommer 2015 zufolge, ist die Offenlegung dieser Informationen besonders relevant:

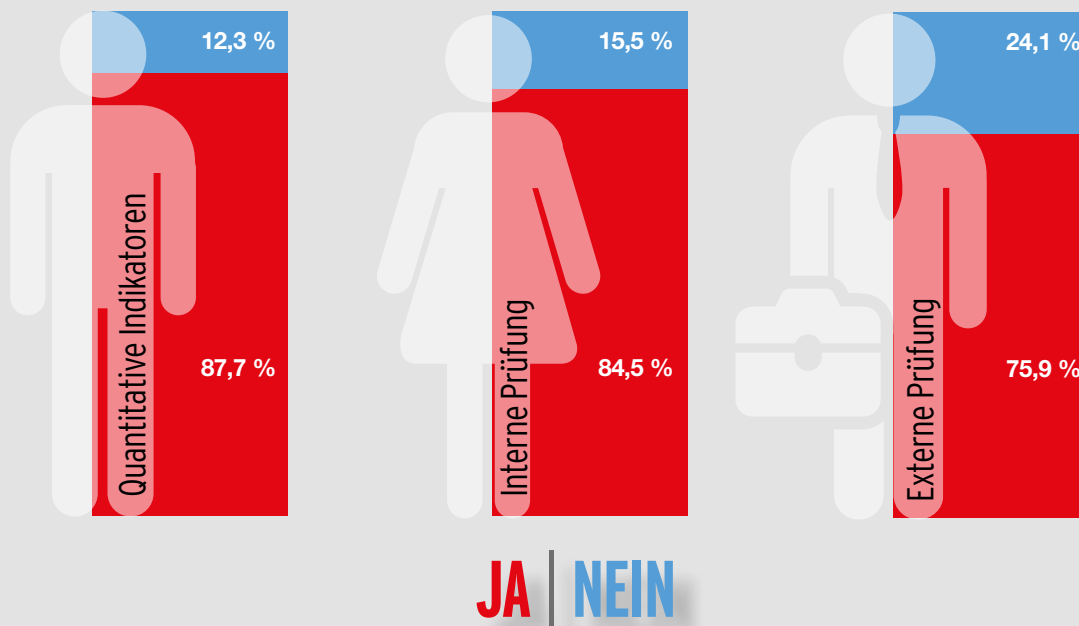
- Mehr als drei Viertel (78 %) der befragten BetriebsrätInnen sind sehr daran interessiert, dass die durchschnittlichen Mehr- und Überstunden pro Monat offengelegt werden.
- Für Transparenz bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sprechen sich ebenfalls 78 % aus.
- Jeweils 72 % wollen über die Häufigkeit von Arbeitsunfällen Bescheid wissen und halten Angaben zur Verbreitung von All-in-Verträgen im Unternehmen für höchst relevant. Ebenfalls zu je 72 % interessiert die Befragten, wie die innerbetriebliche Vergütungsspanne zwischen dem Vorstandsvorsitz und der Belegschaft aussieht sowie welche Formen von Arbeitsverträgen verbreitet sind.

Aus Sicht der BetriebsrätInnen steht fest: Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Zukunft muss auf (den richtigen) quantitativen Indikatoren (88 %) basieren, im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung (85 %) geprüft und beschlossen sowie extern von WirtschaftsprüferInnen testiert werden (76 %).

Publikationspflicht für Arbeitsbedingungen?

Mit der Umsetzung der Richtlinie in Österreich könnte der Aufholprozess in der nationalen Nachhaltigkeitsberichterstattung durch klare Normen unterstützt werden. In den – vom Justizministerium im Rahmen einer öffentlichen Konsultation dazu eingeholten – Stellungnahmen, plädieren 16 der insgesamt 22 teilnehmenden Organisationen für eine verbindliche, vergleichbare Offenlegung von sozialen und ökologischen Indikatoren. Insbesondere Umweltverbände, NGOs und ArbeitnehmerInnenvertreterInnen treten →

Abbildung 2: Was braucht Nachhaltigkeitsberichterstattung aus Sicht der ArbeitnehmerInnenvertretung?



Quelle: AK-Erhebung, BetriebsrätInnenbefragung börsennotierter Unternehmen (n=58), August 2015

verstärkt für eine solide Sozial- und Umweltberichterstattung ein. Ins selbe Horn stoßen die WirtschaftsprüferInnen: Nur wenn die Kriterien zur Sozial- und Umweltberichterstattung konkretisiert werden, ist eine einheitliche Interpretation und inhaltliche Prüffähigkeit

gewährleistet. Mit Hilfe einer „Sozialbilanz“ könnten Veränderungen der betrieblichen Realität wirkungsvoll abgebildet und für Öffentlichkeit, Beschäftigte und ArbeitnehmerInnenvertretungen sichtbar gemacht werden.

Die Arbeiterkammer setzt sich ein:

- für eine verbindliche, konsistente und vergleichbare Nachhaltigkeitsberichterstattung auf internationalem Niveau,
- für die Offenlegungspflicht der Arbeitsbedingungen („Sozialbilanz“) im Unternehmensbericht und damit einer Gleichbehandlung mit dem Finanzbericht
- sowie für die systematische, inhaltliche Kontrolle des Nachhaltigkeitsberichts durch WirtschaftsprüferInnen.



Glossar

Corporate Social Responsibility (CSR): ist als die gesellschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen zu verstehen. In Wissenschaft und Unternehmenspraxis wird CSR höchst unterschiedlich interpretiert. Es handelt sich dabei in der Praxis um kein konkretes Managementkonzept, sondern vielmehr um eine Leitidee, die unternehmensspezifisch und damit tendenziell imagefördernd umgesetzt wird. Die Diskussion rund um die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen wird häufig auch mit Begriffen wie Stakeholdermanagement, Nachhaltigkeitsmarketing oder (unternehmerische) Nachhaltigkeit gleichgesetzt.

Richtlinie 2014/95/EU: Die Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender

Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen ändert die Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU. Demnach müssen die betroffenen Unternehmen künftig in ihren Rechenschaftsberichten ihre Strategien, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Diversität in den Leitungs- und Kontrollorganen offenlegen. Betroffen sind ungefähr 6.000 Großunternehmen und Konzerne in der EU. Die Unternehmen können sich auf geeignete internationale, europäische oder nationale Leitlinien ihrer Wahl stützen. Die Richtlinie ist am 6. Dezember 2014 in Kraft getreten und muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

blog.arbeit-wirtschaft.at

Geld kann vieles kaufen.

**GUTE ARGUMENTE
GEHÖREN ALLEN.**